

Verteiler:

- Vorstand des TT-Kreises Düren
- Jugendwarte im TT-Kreis Düren (gemäß click-TT-Eintragungen)
- alle Abonnenten von "Rundschreiben Jugend (Kreis Düren)"
- Mannschaftskontakte der Jugend-Klassen

9. Rundschreiben zum Jugendspielbetrieb 2015/2016 im Kreis Düren

Gürzenich, den 26. April 2016

Liebe Tischtennisfreunde,
in diesem Rundschreiben gibt es eine kurze Übersicht über die bisherige Auf- und Abstiegssituation, noch einen Meldetermin und abschließende Strafen.

Auf- und Abstieg

Durch die Rückmeldungen - vielen Dank für die pünktlichen E-Mails! - sieht die Meldung bisher wie folgt aus: Der **TV Birkesdorf** (Jungen) und der **TTC Winden** (Schüler) nehmen den Aufstieg in den Bezirk wahr. Viel Erfolg!

Die Aufstiegspeile in Click-TT habe ich entsprechend angepasst. Gerade was die Klassen auf Kreis-ebene angeht, bleibt das aber unter Vorbehalt, da ich hier abwarten muss, wie viele Mannschaften es am Ende wirklich werden.

Bezirkspokal

Ich gehe zwar davon aus, dass die Meldungen für die Teilnahme am Bezirkspokal wieder gering ausfallen werden, trotzdem bitte ich die Mannschaften mit Interesse sich bis Freitag, 29. April 20:00 Uhr zu melden. Verzeiht bitte die Kurzfristigkeit - der Meldetermin zum Bezirk ist bereits am Sonntag.

Strafen

nach WO A17.1c) Nichtantreten einer Mannschaft - 25 Euro

- Jungen-Kreisklasse, Spielnummer 2229: TTF Weisweiler/Wenau
- Schüler-Kreisklasse, Spielnummer 4229: TTC Merzenich/Golzheim

Zahlungsziel

Der Betrag ist innerhalb von zehn Tagen nach Erhalt dieses Schreibens auf folgendes Konto zu überweisen:

Empfänger: WTTV - Kreis Düren

Kontonummer: 606244

Kreditinstitut: Sparkasse Düren

Bankleitzahl: 395 501 10

IBAN: DE28 3955 0110 0000 6062 44

BIC: SDUEDE33XXX

Im Verwendungszweck ist die **Spielnummer und der Vereinsname** anzugeben.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen alle vorgenannten Entscheidungen ist der Einspruch das zulässige Rechtsmittel. In einem ersten Schritt empfehlen wir aber einen formlosen Widerspruch bei der zuständigen Stelle (z. B. beim Spielleiter oder beim Jugendwart des Kreises), etwa per E-Mail oder telefonisch. Hierbei können der strittige Sachverhalt und die dazu getroffene Entscheidung diskutiert, geklärt und ein Einspruch ggf. vermieden werden. Ungeachtet vermeintlicher Erfolgsaussichten und der Dauer des Kontaktes hat dieser Widerspruch jedoch keine aufschiebende Wirkung hinsichtlich der nachgenannten Einspruchsfristen. Einsprüche sind schriftlich (per Post oder Fax, nicht per E-Mail, siehe § 10 der Rechts- und Verfahrensordnung des WTTV (RuVo)) innerhalb einer Frist von einer Woche nach Bekanntgabe der Entscheidung (siehe § 12 Abs. 2 Nr. 1, § 9 RuVo) in fünffacher Ausfertigung an den Spruchausschuss des Bezirks Mittelrhein (Peter Kablitz, Schönauer Freide 180, 52072 Aachen) zu richten.

Vereine müssen die Genehmigung des Vereinsvorsitzenden (ggf. Hauptverein) beifügen (§ 10 RuVo). Für den Einspruch ist ein Kostenvorschuss von 50,00 € zu zahlen, und zwar innerhalb der Einspruchsfrist (siehe § 15 RuVo). Die Bankverbindung lautet: Sparkasse KölnBonn (IBAN: DE 28 3705 0198 1901 6610 49, BIC: COLSDE33XXX).

Mit sportlichen Grüßen,



(Alex Gast, Kreisjugendwart)